

Amtlicher Teil

Gemeinde Bördeland

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde

[Hinweis: Sollten an dieser Stelle Beschlüsse nicht im vollen Wortlaut veröffentlicht sein, so können diese in der vollständigen Fassung (soweit dies rechtlich zulässig ist) in der Gemeinde Bördeland, OT Biere, Magdeburger Straße 3 in 39221 Bördeland, eingesehen werden. Um Beachtung wird gebeten!]

(Die nachfolgend aufgeführten amtlichen Bekanntmachungen gelten für den Zuständigkeitsbereich der Gemeinde Bördeland mit den Ortsteilen Biere, Eggersdorf, Eickendorf, Großmühlingen, Kleinmühlingen, Welsleben und Zens. Um Beachtung wird gebeten!)

Wahlbekanntmachung

Gemäß § 30 Abs. 6 des Kommunalwahlgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KWG LSA) in Verbindung mit § 39 Kommunalwahlordnung des Landes Sachsen-Anhalt (KWO-LSA) gebe ich hiermit den Bewerber für die Wahl zum Bürgermeister der Gemeinde Bördeland am 26.04.2015 bekannt:

Bernd Nimmich
Ing.-Pädagoge
OT Eickendorf
Förderstedterstr. 9
39221 Bördeland
Sozialdemokratische Partei Deutschland (SPD)

U. Weck
Gemeindewahlleiterin

Wahlbekanntmachung für die Wahl des/der hauptamtlichen Bürgermeisters/in in der Gemeinde Bördeland

1. Die oben bezeichneten Wahlen finden am Sonntag, den 26. April 2015 in der Zeit von 08.00 – 18.00 Uhr statt.

1. In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wählern in der Zeit bis zum 01.04.2015 übersandt worden sind, sind der Wahlbereich und das Wahllokal angegeben, in dem der Wähler wählen kann.

2. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahllokal des Wahlbezirktes wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis, Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass mitzubringen. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln.

Die Stimmzettel werden im Wahllokal bereitgehalten und dem Wähler bei Betreten des Wahlraumes ausgehändigt.

3. Stimmvergabe:
Bei der Bürgermeisterwahl hat jeder Wähler **eine** Stimme.

- Die Stimmzettel enthalten den in der Gemeinde zugelassenen Bewerber.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahllokals oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäftes möglich ist.

5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl in der Gemeinde

- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Wahlbereiches
- durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Wahlumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (in verschlossenem Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis **18.00 Uhr** eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder durch körperliches Gebrechen behindert ist, den Stimmzettel so zu kennzeichnen und in die Wahlurne zu legen, bestimmt eine Person, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen will und teilt dies dem Wahlvorsteher mit. Auf Wunsch des Wählers kann ein Mitglied des Wahlvorstandes Hilfe leisten.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

7. Sonstige Hinweise für die Wähler:

- Der Wähler hat sich auf Verlangen des Wahlvorstandes über seine Person auszuweisen.
- Der Wähler, der keinen Wahlschein besitzt, kann seine Stimme nur in dem für ihn zuständigen Wahllokal abgeben.
- Der Wähler, der einen Wahlschein besitzt, kann in dem Wahlbereich, für den der Wahlschein gilt, durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlbereiches oder durch Briefwahl teilnehmen.

Die Wahl ist öffentlich und jedermann hat Zutritt zum Wahlraum, soweit dies ohne Störung des Wahlgeschäftes möglich ist.

U. Weck
Gemeindewahlleiterin der Gemeinde Bördeland

Wahlbekanntmachung

Die Sitzung des Gemeindevwahlausschusses zur Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses findet am

Montag, den 27.04.2015 um 17.00 Uhr

im Sitzungssaal der Gemeinde Bördeland, Biere, Magdeburger Str. 3 in 39221 Bördeland statt.

Die Sitzung ist öffentlich.

U. Weck
Gemeindewahlleiterin der Gemeinde Bördeland

Öffnungszeiten des Wahlamtes der Gemeinde Bördeland zur Bürgermeisterwahl am 26.04.2015

Freitag, 24.04. 08.00 – 18.00 Uhr
Samstag, 25.04. 09.00 – 12.00 Uhr
Sonntag, 26.04. 08.00 – 15.00 Uhr

Bekanntmachung

Bekanntmachung einer Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz in Verbindung mit § 1 Verwaltungszustellungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt

Die Gemeinde Bördeland hat gegen

Herrn Thomas Cebulla, letzte bekannte Anschrift: OT Zens, Kirchhofstr. 1, 39221 Bördeland

einen Bescheid zur Gewerbeuntersagung wegen Unzuverlässigkeit gemäß § 35 Abs. 1 Gewerbeordnung mit Datum vom 16.03.2015 (Az: 32.5.50.08) erlassen.

Der Bescheid kann im Ordnungs- und Sozialamt der Gemeinde Bördeland, OT Biere, Magdeburger Str. 3, 39221 Bördeland, während der allgemeinen Geschäftszeiten (Dienstag von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr, sowie am Donnerstag von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.30 Uhr) oder nach telefonischer Terminabsprache unter der Telefonnummer: 039297-26173/26111 eingesehen werden.

Der oben genannte Bescheid wird öffentlich zugestellt. Gemäß § 10 Absatz 2 Satz 6 des Verwaltungszustellungsgesetzes in Verbindung mit § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt, in den zurzeit gültigen Fassungen, gilt der Bescheid als zugestellt, wenn seit dem Tage der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Am Tage nach der Zustellung beginnt die einmonatige Widerspruchsfrist, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Bördeland, 09.04.2015

Im Auftrag

B. Möhring, Amtsleiter Ordnungs- und Sozialamt

Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bördeland im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der auf Grund des Beschlusses des Gemeinderates der Gemeinde Bördeland vom 16.12.2010 erstellte Entwurf des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bördeland mit dem Entwurf der Begründung liegt im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung

vom 13.04.2015 bis zum 18.05.2015

im Bauamt der Gemeinde Bördeland mit Sitz in 39221 Biere, Magdeburger Straße 3, während der Dienstzeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Bedenken und/oder Anregungen zu dem Entwurf schriftlich oder während der aufgeführten Dienstzeiten zur Niederschrift abgeben.

Dienstzeiten:

Mo von 07:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 16:00 Uhr
Di von 07:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 18:00 Uhr
Mi von 07:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 15:00 Uhr
Do von 07:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 17:00 Uhr
Fr von 07:00 bis 12:15 Uhr

Information des Ordnungsamtes

Fundsache – Schlüsselbund

Am 03.03.2015 wurde in Biere, in der A.-Bebel-Str. ein Schlüsselbund mit einem - Anhänger aufgefunden.

Dieser wird im Fundbüro des Ordnungsamtes aufbewahrt und kann vom Eigentümer (nähere Beschreibung erforderlich) abgeholt werden.

Öffentliche Bekanntmachung des ALFF, Außenstelle Wanzleben S. 5 A

Nichtamtliche Bekanntmachungen der Gemeinde

Spielansetzungen des MTV 1887 e.V. Welsleben

10.04.2015	Alte Herren MTV – SG Ebandorf
11.04.2015	E-Jugend SSV Barby – MTV
12.04.2015	Salzlandliga Egelner SV Germ. – MTV
17.04.2015	Alte Herren FC Bode Löderburg – MTV
18.04.2015	E-Jugend MTV – Schönebecker SV
19.04.2015	Salzlandliga MTV – BSV Eickendorf
24.04.2015	Alte Herren MTV – Post SV Magdeburg
25.04.2015	E-Jugend TSV Eggersdorf – MTV
26.04.2015	Salzlandliga SV Baalberge – MTV

Spielgemeinschaft Groß Mühlingen/Eickendorf Alte Herren Freundschaftsspiele 2015

10.04.	18.30 Uhr in Groß Mühlingen gegen VfB 21 Neugattersleben
17.04.	18.30 Uhr in Groß Mühlingen gegen TSV Blau-Weiß Eggersdorf
08.05.	18.30 Uhr in Klein Mühlingen gegen TSV
22.05.	18.30 Uhr in Wels leben gegen MTV
05.06.	18.30 Uhr in Groß Mühlingen gegen TSV Klein Mühl.
12.06.	18.30 Uhr in Groß Mühlingen gegen TSV Blau Weiß Biere
03.07.	18.00 Uhr in Glöthe Alte Herren – Turnier
10.07.	18.30 Uhr in Eggersdorf gegen TSV Blau-Weiß
	13.07. bis 26.08.2015 Sommerferien
21.08.	18.30 Uhr in Neugattersleben gegen VfB 21
04.09.	18.30 Uhr in Großmühlingen gegen SG Union Ziepel
18.09.	18.30 Uhr in Unseburg gegen TSG Unseburg/Tarthun
03.10.	10.00 Uhr in Groß Mühlingen gegen Schönebecker SC

Ansetzungen der F- und D-Jugend bitte aus den Schaukästen entnehmen. (Endrundenspiele)

Auf diesem Wege möchte ich mich recht herzlich für die Glückwünsche und Geschenke zu meinem

90. Geburtstag

bei allen Verwandten, Freunden, Bekannten, unserem Bürgermeister Herrn Nimmich und meinen Nachbarn bedanken.

Große Freude haben mir die Darbietungen der Plattspräger und des Frauenchores bei meiner Feier bereitet.

Auch möchte ich mich bei den Kindern unserer Kita Zwergenland bedanken, die mir mit ihren Erzieherinnen am Folgetag ein Ständchen gesungen haben.

Hermann Rode

am 08.02.2015

Kommunikationstechnik

Uwe Müller

Lindenstraße 4,
39221 Bördeland, OT Eggersdorf

Tel. : 03928 / 72 94 89

Fax : 03928 / 72 94 63

Mobil : 0151 / 12 03 22 12

E-Mail : info@kommunikation-uwe-mueller.de

Web : www.kommunikation-uwe-mueller.de

* SAT-Anlagen

* Telefonanlagen

* Telefone

* Faxgeräte

Schließanlagen - Schlösser Beschlüge - Schlüssel u. Stempelservice



gegr. 1994

Michael Schulz

39221 Bördeland-Eggersdorf
Geschäft Lindenstraße 13



Öffnungszeiten: Mo. - Fr. 15.00 - 18.00 Uhr

Tel.: 03928 82241 Fax: 709890 Funk: 0177 5663482

HAGA-Service

Ihr Partner rund um Haus, Garten und Büro

- digitale Satellitenanlagen aufstellen und programmieren;
- TV-, Video-, DVD-, Heimkino und Musikanlagen aufstellen, programmieren sowie Fehlersuche;
- Reparatur von Hausgeräten und Heimelektronik;
- Computer, Hard- u. Software-Installation;
- Hausmeistertätigkeiten aller Art;
- Möbel Ab- und Aufbau, Küchenmontage;
- viele Arbeiten im und am Haus oder Ihrer Wohnung

**Sylvio Nebauer, Salzer Str. 8, OT Biere
39221 Bördeland**

Tel. 039297/27664

Mobil: 0171 8925904 oder 039297/289980

Plasa Haus

Alles rund ums Haus

- Jetzt Heizkosten sparen ! -

Mit der Isofloc Einblasdämmung sparen Sie bis zu 50 % ihrer Heizkosten.

zum Beispiel:

- zwischen Sparrendämmung
- als Erweiterung der vorh. Dämmung in allen Hohlwänden u. Dachböden
- bei Innen- oder Außendämmung von Wänden

Ihr Fachbetrieb in Sachsen Anhalt:

Plasa Haus

OT Eickendorf, Biererstraße 30 b, 39221 Eickendorf

- Tel. 039297/27548 Funk: 0178/1521848

Weitere Infos unter: www.isofloc.com

DÖMa-HWS

Fliesen-Renovierungsarbeiten

Maurer-Putzarbeiten

Pflasterarbeiten

Grundstückspflege

Manfred Dölle

Luisenstr. 35

39218 Schönebeck

Tel. 03928/68058 oder 0176 78718371

ASIA SHOP

Blumenstraße 56 – 39221 Biere
Textilien – Unterwäsche – Schuhe –
Geschenkartikel – Gartendekoration.....

Öffnungszeiten Montag bis Freitag
9.00 Uhr – 17.00 Uhr
Samstag
8.30 Uhr – 12.00 Uhr

Änderungsschneiderei
schnell – preiswert - Qualität

Kleine 2-Raum-Wohnung in Großmühligen

im 4-Familienhaus auf gepflegtem Grundstück, Wohnfläche ca. 51 m², 2 Zimmer, Flur, geräumige Küche, Bad mit Wanne, Garage, Baujahr ca. 1910, Ölheizung, Bedarfsausweis, Energieverbrauch 241 kWh/m²a, Effizienzklasse G, KM 225 €, Garage 30 €, NK-VZ 135 €, ab 01.02.2015
flex systembau & logistik GmbH, Friedrichstr. 103, 39218 Schönebeck, Tel. 03928/848421

2-Raum-Wohnung im Grünen in Großmühligen

Im 4-Familienhaus auf gepflegtem Grundstück, Wohnfläche ca. 46 m², 2 Zimmer, Flur, Küche, Bad mit Wanne, Garage, Baujahr ca. 1910, Ölheizung, Bedarfsausweis, Endenergieverbrauch 241 kWh/m²a, Effizienzklasse G, KM 209 €, Garage 30 €, NK-VZ 157 €, ab 01.05.2015
flex systembau & logistik GmbH, Friedrichstr. 103, 39218 Schönebeck, Tel. 03928/848421

zu vermieten in Eickendorf

4-Raum-Wohnung, 72,11 m²
Etagenheizung und Kaminofen,
Miete 299,00 € + NK und Kaution
Tel. 03928 402560

Schicke, modernisierte 3-R-WE, 62 qm, Kü/Bad/Die/Kell/
gr. Balkon 2.OG, Stellpl. in **BIERE**

Blumen-/Welslebener-Str.; gute Lage, schöne Raumgrößen, moderne Bodenbeläge; prov.-frei zu verm. KM, NK lt. Info ! Energiepass:124,7 kWh/m² (=grün)

Fu. 0 1 7 7 – 8 1 0 6 5 7 3

Information der Jagdgenossenschaft Welsleben

Die Mitgliederversammlung hat einstimmig beschlossen, den Reinertrag der Jagdpacht im Jagdjahr 2015/16 nicht an die Jagdgenossenschaft zu verteilen, sondern für folgendes zu verwenden:

Feldwegeinstandsetzung	500 €
Schotterung an Wegen	400 €
Pflanzung/Baumschnitt	700 €

Welsleben, 31.03.2015

Der Vorstand

Wohnung in 39221 Welsleben, Lange Str. 16, zu vermieten. (ehem. Gutshof), Provisionsfrei, Kaltmiete: 422,40 Euro; Nebenkosten: 80,00 Euro; Preis/qm: 4,40 Euro, Kaution: 844,80 Euro.

Die Wohnung hat eine Größe von 96 qm und hat 3 Zimmer/Küche/Bad.

Die Wohnung ist tapeziert und weiß gestrichen. In den Wohnräumen wurde Laminat verlegt. Die großzügige Küche ist mit Bodenfliesen ausgestattet und mit einem Fliesenspiegel an der Wand versehen.

Das Badezimmer ist weiß verflieselt und mit Wanne und Dusche ausgestattet. Ein kleiner Abstellraum in der Wohnung steht als Staufläche zur Verfügung.

Beheizt wird die Wohnung mit Hilfe einer Gas-Etagenheizung. Der Mieter rechnet seine Heiz- und Stromkosten direkt mit dem Versorger ab.

Tel.-Nr. der Maklerin Frau Bachmann:03928/900966